



# Merkblatt

Saison 2010 / 2011

geht an alle Mitglieder

---

## Allgemeines

Mit der Mitgliedschaft beim Fussballclub Oftringen erhält jedes Vereinsmitglied Rechte und es werden ihm Pflichten auferlegt. Dieses Merkblatt gibt einen Überblick über die verschiedenen Pflichten, die mit der Mitgliedschaft beim Verein wirksam werden.

Einzelne Punkte sind befristet für die Saison 2010 / 2011<sup>•</sup>. Weitere, geltende Rechte sind unbefristet und werden durch die Vereinsstatuten definiert. Die Statuten können beim Vereinsvorstand angefordert werden.

**Kommt ein Mitglied seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nach, wird der Vorstand den Spieler vom Spielbetrieb suspendieren und den Spielerpass, bis zur Begleichung der Forderung, einziehen.**

Vorstand FC Oftringen  
Juli 2010

<sup>•</sup> (vom 1. Juli 2010 bis 30. Juni 2011)

### Mitgliederbeiträge

An der Generalversammlung im Februar 2008 wurde beschlossen, die Jahresbeiträge neu zu regeln. Neu muss zum bisherigen Beitrag zusätzlich eine 2. Rate in der Höhe von CHF 150 bezahlt werden. Jedes Clubmitglied kann mit der Teilnahme am Sponsorenlauf diese 2. Rate bis zum Maximalbetrag von CHF 150 reduzieren. Somit sind die Mitgliederbeiträge für die Saison 2010 / 2011 wie folgt geregelt:

<u>Kategorie</u>	<u>Jahrgang</u>	<u>Beitrag</u>
<b>Ehren- und Freimitglieder mit Spielerpass</b>	-	<b>100.00</b>
<b>Aktive</b>	<b>90 und älter</b>	<b>500.00</b>
<b>Senioren und Veteranen</b>	<b>79 und älter</b>	<b>450.00</b>
<b>Funktionäre mit einem Spielerpass</b>	-	<b>100.00</b>
<b>Junioren Jugendfussball (A, B und C)</b>	<b>91, 92, 93, 94, 95, 96, 97</b>	<b>450.00</b>
<b>Junioren Kinderfussball (D und E)</b>	<b>98, 99, 00, 01</b>	<b>400.00</b>
<b>Junioren Fussballschule (F)</b>	<b>02, 03, 04</b>	<b>300.00</b>
<b>Junioren Bambinis</b>	<b>2005 und jünger</b>	<b>0.00</b>

Sind mehrere Kinder im Verein Mitglied, ist für das älteste Kind der volle Beitrag entsprechend seiner Alterskategorie zu bezahlen. Für jedes weitere Kind wird einheitlich ein Beitrag von CHF 200 erhoben. Diese Mitgliederbeiträge können ebenfalls durch eine Teilnahme am Sponsorenlauf um jeweils maximal CHF 150 reduziert werden.

### Rechnungsstellung + Zahlungstermine

Die Mitgliederbeiträge werden neu in zwei Raten bezahlt. Die erste Rate, in der Höhe des Mitgliederbeitrages minus CHF 150, wird im Juli in Rechnung gestellt und muss bis zum Saisonstart (Wochenende vom 21. und 22. August 2010) bezahlt werden. Die zweite Rate, in der Höhe von CHF 150 (abzüglich des Betrages, welcher am Sponsorenlauf "erlaufen" wird) wird Mitte Januar 2011 in Rechnung gestellt und muss bis Ende Februar 2011 bezahlt werden.

## ***Reduktion des Mitgliederbeitrages im Zusammenhang mit dem Sponsorenlauf***

Jedes Mitglied kann seinen Mitgliederbeitrag um den Betrag von maximal CHF 150 reduzieren. Der FC Oftringen führt jeweils im September einen Sponsorenlauf durch, an welchem die Mitglieder auf freiwilliger Basis mitmachen können. Die am Sponsorenlauf eingelaufene Summe wird bis zum Maximalbetrag von CHF 150 von der 2. Rate des Mitgliederbeitrages abgezogen. Für die Berechnung ist der effektiv von den Sponsoren einbezahlte Betrag massgebend, wobei Einzahlungen bis und mit 31. Dezember berücksichtigt werden.

Beispiele:

- a) Spieler X läuft am Sponsorenlauf CHF 340 ein. Von der 2. Rate werden ihm CHF 150 abgezogen – er erhält keine Rechnung mehr.
- b) Spieler Z läuft CHF 60 ein – ihm werden von der 2. Rate CHF 60 abgezogen und er erhält eine Rechnung von CHF 90.

## ***Eintrittsgebühren***

Eine einmalige Anmeldegebühr von Fr. 50.00 wird dann erhoben, wenn der Spielerpass beim Schweizerischen Fussballverband angefordert wird. Der Spielerpass ist notwendig, um an offiziellen Meisterschaftsspielen teilnehmen zu können.

Eine einmalige Gebühr von ebenfalls Fr. 50.00 wird bei einem Übertritt von einem anderen Verein erhoben.

Beide Gebühren decken lediglich die administrativen Abgaben des Vereins an den Schweizerischen Fussballverband, die im Falle einer Neuanmeldung und eines Vereinswechsels anfallen.

### Bussen

Für die Saison 2010 / 2011 gilt für Bussen, resultierend aus Gelben und Roten Karten, folgende Regelung:

#### Bezahlung durch den Verein

- ✿ Grobes Spiel
- ✿ Unsportliches Verhalten  
(z.B. absichtliches Handspiel, Spielverzögerung usw.)

#### Bezahlung durch den Spieler

- ✿ Grobe Unsportlichkeit  
(z.B. Ballwegschlagen, Beleidigung des Gegenspielers usw.)
- ✿ Reklamieren
- ✿ Tätlichkeiten
- ✿ Schiedsrichterbeleidigung oder –bedrohung

Die Bussen werden jeweils sofort nach Erhalt der Verfügung in Rechnung gestellt und sind innerhalb von 30 Tagen zu bezahlen.

Entscheidend für die Beurteilung ist *immer* die Strafverfügung des Aargauischen Fussballverbandes.

### Fronddienst-Einsätze

Es wird erwartet, dass die Mitglieder die Interessen des Clubs nach Kräften wahren und unterstützen sowie aktiv am Clubleben teilnehmen. Bei Aktivitäten mit Aussenwirkung (z.B. KKO Einsätze, Gewerbeausstellung) ist die Teilnahme Pflicht.

### Wechsel zu einem anderen Verein

Ein Spieler kann nur dann einen Übertritt zu einem anderen Verein vornehmen, wenn er seine finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem FC Oftringen erfüllt hat.